

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dellstedt

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dellstedt, Kreis Dithmarschen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt vom 07. April 2016 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dellstedt vom 31. Juli 2013 erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Die Gemeinde führt ein eigenes Gemeindewappen.
Das Wappen wird wie folgt beschrieben:
„In Gold einen blauen Wellenbalken zwischen einem linksgewendeten schwarzen Räderpflug oben und einem linksgewendeten schwarzen, silbern abgesetzten Birkhahn unten“.
- (2) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- (3) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.
Die Flagge wird wie folgt beschrieben:
„Auf blauem Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tinktur. Der Wellenbalken ist in Gelb bis zum Flaggenanfang bzw. -ende fortgeführt“.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Dellstedt, Kreis Dithmarschen“.

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dellstedt tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 06. Mai 2016 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dellstedt, den 12. Mai 2016

gez. Klaus-Dieter Holm
Bürgermeister